



## Presseinformation

# Neuer Pegel an der Kammel

### **Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und Landesamt für Umwelt installieren neue Pegelanlage an der Kammel bei Hauptelshofen**

An der Kammel existiert bisher nur ein gewässerkundlicher Pegel im Unterlauf bei Remshart. Dieser ist aufgrund der Lage, kurz vor der Mündung in die Mindel, für die Hochwasservorhersage an der Kammel nur bedingt geeignet. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen weiteren Pegel im Ober- oder Mittellauf der Kammel wurde das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth bei Hauptelshofen fündig.

Der Standort wurde einer Voruntersuchung unterzogen und in Abstimmung mit der übergeordneten Fachbehörde Landesamt für Umwelt, sowie der Regierung von Schwaben und der Hochwasservorhersagezentrale Kempten wurde entschieden, den Pegel -zunächst mit einer Kompaktstation- zu betreiben (s. Abb. 1). Der Pegel kann -bei gutem Fortschritt- voraussichtlich noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.

Nach dem katastrophalen Hochwasser im Juni 2024 traten viele Städte und Gemeinden mit dem Wunsch nach zusätzlichen Pegeln an das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth heran. In den meisten Fällen war eine Verdichtung des staatlichen Pegelmessnetzes für den überregionalen Hochwassernachrichtendienst nicht möglich, weil die hohen Voraussetzungen an Pegelstandorte nicht gegeben waren.

Für den Betrieb eines Pegels müssen bestimmte Qualitätssicherungsansprüche eingehalten werden. Neben der täglichen Kontrolle auf Dateneingang und -plausibilisierung sowie der wöchentlichen vor Ort-Kontrolle der Messgeräte werden regelmäßig Abflussmessungen mit modernen Messbooten durchgeführt (s. Abb. 2). Dabei werden mit Ultraschallsensoren Fließgeschwindigkeiten und Sohliefen des Gewässers genau gemessen und daraus der Abfluss in  $\text{m}^3/\text{s}$  berechnet. Die Daten Wasserstand und Abfluss werden im Nachgang einer intensiven Prüfung unterzogen und bekommen einen qualitätsgesicherten Prüfstatus.

Hierin liegt im Übrigen der größte Unterschied zu den kommunalen Pegeln, die im Regelfall reine Wasserstandpegel -ohne Abflussmessungen- und meist ohne Qualitätssicherung- sind.

Die Messgröße Abfluss ist Voraussetzung für die Kalibrierung von Vorhersagemodellen und für gute Vorhersagen im operativen Hochwasserbetrieb.



Nach der Inbetriebnahme des Pegels werden die Daten auf den üblichen Plattformen im Internet, insbesondere dem Hochwassernachrichtendienst unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de) veröffentlicht.



Abb. 1: Beispielfoto einer Kompaktpegelanlage  
Das Foto zeigt eine Kompaktpegelanlage mit einem Mast, Solarpanel und Schaltschrank für die Messtechnik.



Abb. 2: Das Foto zeigt ein kleines Messboot, vergleichbar einem Surfbrett, das mit einem Sensor und einer GPS-Antenne ausgerüstet ist.

Pressefrei: ab sofort

---

## Impressum:

### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

### Bearbeitung:

Tönnis, Andreas

### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand: 08.09.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.